

Erklärt mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.  
 Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ 50 „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „  
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr.  
 Mit Postversendung im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „  
 Für die Redaktion verantwortlich: Adolf Reissenberger.  
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Verkauft werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.  
 Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Carmonzeile kostet beim einmaligen Einwickeln 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. Bl., expl. der Stempelgebühr 2 kr.

Billig-Abonnements-Bureau: In Adria bei J. Hedrolo's Erben, Buchhandlung; in Bas-Rhein bei Herrn A. Dongel, Kaufmann; in Bress bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Südbah bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Slavonien bei Herrn J. Stela, Buchhändler; in Sibir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Holarloh Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmelzgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nro. 20. Hermannstadt, Mittwoch den 23. Januar 1889. 105. Jahrgang.

## Belgien im Jahre 1888.

Das schiedende Jahr hat den beiden politischen Parteien Belgiens, welche seit sechs Jahrzehnten um die Herrschaft im Lande ringen, eine große Ueberraschung bereitet, die freilich nicht von beiden Theilen mit den gleichen Gefühlen aufgenommen wurde. Die liberale Partei war in dieses Jahr mit der Hoffnung eingetreten, daß es die Ära der Niederlagen und Enttäuschungen, welche seit 1884 über den belgischen Liberalismus hereingebrochen, endlich beschließen werde; aber der 12. Juni 1888 bedeutete für sie einen weiteren Sturz in den Abgrund, in den sie zu versinken droht. Die Clericalen dagegen sahen den Juni-Wahlen mit den größten Besorgnissen entgegen. Sie fürchteten den Wechsel des Schicksals, der sich den politischen Parteien Belgiens so oft verhängnisvoll erwiesen, — and siehe da, sie gingen aus den gefährlichsten Wahlen mit einem Siege hervor, wie er seit 1830 von keiner politischen Partei des Landes errungen wurde.

Die Ursachen, welche den neuerlichen, recht empfindlichen Rückgang des belgischen Liberalismus im Jahre 1888 verurteilten, liegen theils in den belgischen Verfassungsverhältnissen, theils aber auch in den Fehlern, welche das letzte liberale Ministerium Frères-Orban beging. Die Verfassung von 1831 ist der dauernden Begründung einer liberalen Regierung sehr wenig günstig, weil sie nicht die weiten Volksschichten, sondern eine sehr beschränkte Zahl von bevorrechteten Staatsbürgern zu Richtern über die Politik des Landes beruft. Ueberall nun, wo die Parteien um die Gunst besonderer Stände buhlen müssen, besteht die conservative Richtung die günstigere Stellung, und die liberalen Parteien müssen sich den Anforderungen dieser Stände anbequemen, wenn sie im Parlamente überhaupt vertreten sein wollen. Unter den constitutionellen Staaten Europas besitzt nun Belgien die größte verfassungsmäßige Beschränkung politischer Rechte, indem seine von 1831 herrührende Verfassung nur jenen Staatsbürgern das Wahlrecht für die Kammern verleiht, welche mindestens 42.32 Francs jährlicher directer Staatssteuer entrichten. Wer eine solche directe Staatssteuer zahlt, entrichtet mindestens ebenso viel an Provinz- und Gemeinde, so daß eine sehr beträchtliche directe Steuerleistung erforderlich ist, um aus einem belgischen Staatsbürger einen belgischen Wähler zu machen. In Folge dieses veralteten Systems, welches ausschließlich auf dem Wohlstand beruht, sind von den sechs Millionen Belgiern nur 116.000 zum Wahlrecht befähigt, und auf diese geringe Wählerzahl, die in Frankreich von dem ärmsten Departement übertroffen wird, ist die Einwirkung der politischen Parteien beschränkt. Die liberalen Grundsätze mögen noch so viele Anhänger unter der kleinen Bourgeoisie und unter der Arbeiterschaft zählen, alle gebildeten Stände, die Beamtenschaft, die studierende Jugend, Advocaten und Richter mögen noch so sehr zu den ererbtesten Gegnern der Reaction gehören, Tausende von aufgeklärten Staatsbürgern mögen nach politischen und socialen Reformen rufen, so genügen doch 60.000 bevorrechtete Wähler, um die Herrschaft des Clericalismus einzuführen, zu begründen und zu befestigen. Die 116.600 Kammerwähler sind das, was man in Belgien mit der „Stimme der Nation“ bezeichnet. Sie richten den Staat ein, wie sie wollen. Sie schaffen die Steuern, deren größter Theil von den Nichtwählern geleistet wird. Sie erfinden Militärgesetze, welche ihnen die Nichtleistung des militärischen Dienstes sichern, den Anderen aber alle Militärlasten aufbürden. Sie schalten und walten im Lande ohne Rücksicht auf die großen Massen, deren politische Rechtlosigkeit sie als eine förmliche Naturnothwendigkeit betrachten. Kein Wunder, wenn diese Leute jeden politischen und socialen Fortschritt abwehren. Denn Fortschritt bedeutet Erweiterung des Wahlrechts, Abschaffung aller plutokratischen Privilegien, den Grundsatz der gleichen Rechte und gleichen Pflichten für Alle — lauter Dinge, von welchen die belgischen Kammerwähler in ihrer erdrückenden Mehrheit nichts wissen wollen.

In Folge der Beschränkung der belgischen Wählerschaft, welche die Erhaltung ihrer Vorrechte über Alles setzt, war die Lage der liberalen Partei von jeher eine sehr schwierige. Entweder betonte sie die Nothwendigkeit der großen demokratischen Reformen, wie Einführung des Wahlrechts für alle Gebildeten, Einführung des persönlichen militärischen Dienstes, Schaffung des obligaten Schulunterrichts, Durchführung einer gründlichen Socialreform, — dann war sie sicher, bei den Wahlen eine schmachvolle Niederlage zu erleiden. Die Clericalen brauchten selbst gar kein Programm zu entwickeln, sie gingen einfach zu den 116.000 Wählern und sagten ihnen: „Die Liberalen wollen euch euer bevorrechtetes Wahlrecht nehmen und euch überdies zwingen, selbst die Finte zu tragen. Wir aber wollen euch euer Vorrechte ungeschmälert erhalten, und nun wählen!“

Die Wähler gingen an die Urne und wählten die clericalen Candidaten. Oder aber die liberale Partei stellte ihr Programm in die Tasche, wie dies das Ministerium Frères-Orban meistens that, — dann hörte sie eben auf, liberal zu sein. Ueber diese doppelte Tactik brach nun im liberalen Lager die heftigste Fehde aus. Die doctrinär-liberale Fraction meinte, man müsse einzig und allein mit den 116.000 Wählern rechnen, weil diese ausschließlich über die Geschicke Belgiens entscheiden. Man müsse deshalb alle politischen und socialen Reformen verjagen. Die fortschrittlich-radicalen Fraction hingegen verlangte mit aller Entschiedenheit einen thatkräftigen Liberalismus, welcher die Massen zu begeistern vermöchte, ohne sich viel um die Willensmeinung jener unbedeutenden Minderheit zu bekümmern, welche in Belgien das Wahlrecht usurpirt hat. Die belgische Fortschrittspartei sah ganz richtig voraus, daß die Zukunft des Landes nicht den Wählern, sondern den breiten Volksmassen gehört, und wollte sich lieber auf diese, als auf jene stützen. Es kam zwischen den beiden Fractionen zum Bruche, und durch die Fehde, welche in die liberale Hochburg Brüssel gelegt wurde, drang am 19. Juni 1888 zum zweiten Male der siegreiche Ultramontanismus ein.

Welche Thaten hat nun die ultramontane Partei vollbracht? Sie übernahm die Regierung in einer verantwortungsschweren Zeit. Mit Ausnahme der oberen Zehntausend, die den belgischen Ruhen unter sich zerkleinen, herrscht in allen Kreisen tiefe Unzufriedenheit. Die arbeitenden Classen, gedrückt durch materielle Nothlage, der Ausbeutung der Arbeitgeber schuldig preisgegeben, ohne die geringsten politischen Rechte, selbst ohne die Wohlthat der elementarsten Bildung, begannen, sich gegen ein System zu empören, welches nur für das Wohl des reichen Bourgeois sorgte. Die kleinere Bourgeoisie, welche über einiges Besitzthum und dank den liberalen Gemeindeverwaltungen, über einige Bildung verfügt, wird es gleichfalls müde, im Staate als das unmündige Kind betrachtet zu werden, welches in Staatsangelegenheiten nicht mitreden darf. Und in der höheren Bourgeoisie selbst, im Kreise jener 116.000 Wähler regt sich das Gefühl der Gerechtigkeit, die es nicht länger verträgt, daß dem Gelde alles Recht, der Intelligenz kein Recht zugesprochen wird. Die radicale Partei besteht aus Bürgern und Wählern, welche durchaus nicht auf Erhaltung des Staatswesens sinnen, mit dessen Bestand ja der eigene Besitz so eng verknüpft ist. Sie will vielmehr durch Ermäßigung von Rechten an die politische Rechtlosigkeit jener Erschütterung vorbeugen. So ergreift bean die herrschende Unzufriedenheit von unten immer höher hinauf die Massen. Die Regierung aber ruht einfach auf ihren Lorbeeren aus. Sie hält, was sie den Wählern versprochen, indem sie an den Privilegien derselben nicht rütteln läßt. Deshalb ist ihr Programm ein rein negatives: keine Erweiterung des Wahlrechts, keine Heeresreform, kein obligatorischer Volksschulunterricht, keine Socialreform. Was sie Positives seit 1884 geleistet, können wir selbst mit der schärfsten Lupe nicht entdecken. Die Wähler verlangen aber auch gar keine positiven Leistungen und begnügen sich mit der Antwort, welche der vorjährige Staatsminister Malou auf die Frage gab, was er eigentlich während seiner siebenjährigen Ministerthätigkeit gethan habe: Nous avons vécu!

Während das Ministerium Malou mit einigem Erfolge seine ganze Sorge auf das eine Ziel concentriren konnte, ein lazes, wenn auch thatenloses Dasein zu verbringen, besänftigt sich das Ministerium Vermeert nicht mehr in der angenehmen Lage, bloß den Freunden der Ministerthätigkeit zu leben. In den beiden bisherigen politischen Parteien des Königreichs, welche sich seit 1831 in der Herrschaft ablösten, ist eine dritte, die Arbeiterpartei, hinzugekommen, welche einen bestimmten Einfluß auf die politische und sociale Gestaltung des Staates beansprucht. Seitdem die clericalen Herrschaft am Ruder ist, hat das Land drei große Arbeiterbewegungen gesehen, die in erster Linie allerdings durch die wirtschaftliche Noth hervorgerufen wurden, aber doch auch gleichzeitig den Charakter einer politischen Bewegung an sich tragen. Der Ruf nach allgemeinem Stimmrecht erkönt immer von Neuem in den großen Städten und industriellen Gegenden, wo die Arbeiterschaft nach und nach zum Bewußtsein ihrer Stellung im Staatskörper gelangt. Bisher haben sich die clericalen Staatsmänner in Brüssel die Ohren verstopft, um diesen Ruf nicht zu hören, wie sie ja auch die salbungsvollen Versprechungen, theils durch die Requisition der Staatsanwaltschaft und der Gendarmerie jeder Arbeiterbewegung Herr zu werden und noch recht lange im alten Geleise fortzuziehen zu können. Wir glauben aber, daß die leitenden Kreise Brüssels sich einem verhängnisvollen Irrthum hingeben. Weder die sociale Reform, noch die Ausdehnung des Wahlrechts, weder der obligatorische Volksschulunterricht, noch die Einführung des allgemeinen und persönlichen Heeresdienstes werden sich länger als zwei oder drei Jahre aufschieben lassen. Die Fluth der Volksbewegung steigt von Jahr zu Jahr, und wer mit dem Strome, welcher zur Demokratisirung aller Verhältnisse führt, nicht wird schwimmen wollen, wird einfach hinweggeschwemmt werden.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 22. Januar.

Bonus Graf Khuen-Hedervary trifft — wie die „Bud. Corr.“ erzählt — demnächst in Budapest ein, um mit der Regierung bezüglich der Erneuerung des finanziellen Ausgleichs mit Croatien, namentlich in Betreff der Aenderung der Verrechnungs-Methode Verhandlungen zu pflegen. Da der größte Theil der kroatischen Abgeordneten in Budapest weilte, dürfte die kroatische Agnolar-Deputation sodann in der Lage sein, in kurzer Zeit ihr an die ungarische Deputation zu richtendes Kuntium endgiltig festzusetzen.

Dem deutschen Bundesrathe ist ein Gesetzentwurf betreffend den Schutz der deutschen Interessen und Bekämpfung des Schleichhandels in Ostafrika zugegangen; derselbe beansprucht bis zwei Millionen. Die Ausführung der erforderlichen Maßregeln soll einem Reichskommissar übertragen werden, welcher gleichzeitig nach den ihm erteilten besonderen Instruktionen die dem Reichskanzler statutenmäßig zustehende Aufsicht über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und deren Angehörige in Ostafrika ausübt. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die erforderlichen Beträge nach Maßgabe des Bedürfnisses aus den vorhandenen Reichsmitteln zu entnehmen. In der Begründung wird hervorgehoben, daß die leitenden Grundsätze der deutschen Colonialpolitik, wie sie im Jahre 1884 und 1885 in amtlicher Erörterung die Zustimmung des Reichstages erhalten haben, auch gegenwärtig die Richtschnur für das Verhalten der Reichsregierung bei überseeischen Unternehmungen von Reichsangehörigen bilden.

Die „Kreuzzeitung“ bemerkt höhnisch, die Angst der National-liberalen vor der Ernennung des neuen Justizministers sei ein Zeichen der Zeit, denn die Conservativen hätten keine Angst und warten ruhig die Entschliegung des Königs ab. Die „Nationalzeitung“ befreit im

## Feuilleton.

### Eine Wallfahrt vor fünfzig Jahren.

Eine Episode aus dem wirtlichen Leben von Annette Webig. (Fortsetzung.)

Wie in lautem Selbstgespräch warf Tante Ulrike jetzt diese Worte hin. Sie war eine geborene Diplomatin, ihre anscheinend ganz harmlose Bemerkung that sofort die gewünschte Wirkung.

„Hannchen?! — das ist doch nicht möglich, wir hatten ja erst in der vergangenen Woche einen Brief von ihr;“ während er so sprach, hatte aber mein Vater schon das Siegel des verhängnisvollen Briefes erbrochen und überflog ihn jetzt mit raschem Blick. Er runzelte die Stirn.

„Thorheit!“ murmelte er und wollte sich ungeduldig seiner geliebten Zeitung zuwenden; aber Tante Ulrike ließ ihn nicht los. „Das ist ja Hermann's Handschrift, was kann der denn von dir wollen?“ mit diesen Worten griff sie unbefangen nach dem neben ihr liegenden Schreiben.

„Du erlaubst wohl?“ fragte sie noch zum Ueberfluß, halte aber mit einem Blick schon den Inhalt des Briefes überflogen. Ueber mein's Vaters erste Züge glitt ein Lächeln. „Na, Ulrike, jetzt weißt du Alles, ich sehe es dir an; aber nun du keine Wohlgeheide gestülft hast, so laß mich nun auch zurufen,“ fügte er abwehrend, sein Schicksal schon abnehmend, hinzu.

Ein Familienvater ist ein geplagter Mann; wie konnte der gute Papa glauben, so leichten Kaufes davonzukommen mit drei lebensfrischen, tonlustigen Töchtern zur Seite und einer Schwester, deren ganzes Streben darauf ging, ihren Nichten Alles zuliebe zu thun, was sie nur irgend erfinden konnte.

gesehen; wir aber brachen in lauten Jubel aus, lachten, umarmten und küßten den widerstrebenden Papa, wußten allen seinen Einwendungen praktische und unpractische Vorschläge entgegenzusetzen, und als unser Mutterchen von einem Rundgang in ihre Wirtschaft völlig ahnungslos in das Wohnzimmer zurückkehrte, da hatten wir dem lieben Vater richtig schon seine Einwilligung, den Ball in Slettin besuchen zu dürfen, abgeschmeichelt.

Nur vom Wetter wurde es noch abhängig gemacht, ob die Reise vor sich gehen sollte oder nicht, nachdem Tante Ulrike mit lobenswerther Selbstverleugnung versprochen, sich uns zuliebe gleichfalls der kalten, weiten Fahrt zu unterziehen und uns auf dem Ball unter ihre mütterlichen Flügel zu nehmen. Eine Zumutung, die wir unserer sehr fränkischen Mutter niemals hätten machen dürfen.

Die gute Tante Ulrike! — sie ahnte selbst kaum, was ihr bevorstand; war dies doch erst das zweite Mal in ihrem fast sechs-jährigen Leben, daß sie eine längere Reise machen wollte, als eine Ausfahrt von höchstens zwei Stunden. Erst im letztvergangenen Sommer hatte sie zum ersten Mal eine Chaussee kennen gelernt und zum höchsten Gaudium von uns gottlosen Mädchen, schon ehe wir dieselbe erreicht, während die Väter unseres Wagens noch in tiefem Sande mahten, mehrere Male den Kopf aus demselben herausgestreckt, um zu fragen:

„Rauscher, sind wir jetzt schon auf der Chaussee?“ Von der Unruhe, der Aufregung, der unermüdeten Thätigkeit in den jetzt folgenden Tagen könnt ihr verwöhnten Kinder euch gar keinen Begriff machen. Bis in die Nacht hinein saßen wir, oft nur beim Schineiner Talgkerze, eifrig beschäftigt mit unsern Wallkistern. Hier wurde zugeschnitten und neuer Stoff verarbeitet, dort ein schon etwas defeciter, zertrirterter Anzug auseinander getrennt, sorgsam wieder aufgeplättet und gesteiht, so daß er wieder ein ganz neues Ansehen gewann. Blumen wurden zurechtgegeben, Nischen gestollt, selbst Atlasstücke frisch bezogen, und dazwischen Brief über Brief durch die unermüdete Frau Bege in das nächste Städtchen gefanct, mit allerlei Aufträgen für die dort wohnenden Kaufleute, die uns mit der größten Bereitwilligkeit ihren

halben Kaden zur Verfügung stellten, indem sie ganze Stücke Stoff zur Auswahl sandten.

Meiner armen, lieben Mutter hat gewiß in dieser Zeit der Kopf geschwitzt, denn wenn ihre zarte Constitution es ihr auch nicht gestattete, uns nach Slettin zu begleiten, so ließ sie es sich doch nicht nehmen, die Arrangements zu unserer Toilette sehr speciell zu beaufsichtigen. Und nun gar Tante Ulrike! — sie war unermüdet thätig vom frühen Morgen bis zum späten Abend.

„Kinder, das Barometer fällt sehr!“ Wie ein lärmender Bligstrahl traf uns diese Nachricht, die Vaterchen am Abend vor unserer Abreise mit sehr erstem Gesicht in das Wohnzimmer brachte, wo wir Alle versammelt waren. Wenn das Wetter sich änderte, dann war alle unsere Mühe und Arbeit, ach! und auch unsere große Vorfreude umsonst gewesen. Bald schlich die Eine, bald die Andere an das Fenster, hob vorsichtig die geschlossenen Vorhänge und späbete mit besorgtem Blick zu dem immer mehr sich bewölkenden Himmel empor. Ich glaube, keine von uns hat in jener Nacht so ganz ungeschäftig und ruhig geschlafen; wir wollten den nächsten Morgen schon ziemlich frühzeitig aufbrechen, aber wir stöhnten uns noch eher, als nöthig war, um unsrerseits nur gar nichts zu veräumen. Unsere Koffer standen schon gepackt auf dem Pausflur, wir hatten in der Reiseumruhe uns kaum Zeit zum Frühstück gelassen und barten sehnüchlich des Wagens. Vaterchen trat noch einmal zur Hausthür hinaus und schaute prüfend uns sich.

„Wie langsam der Wilhelm heute wieder ist!“ seufzte ich leise. „Wenn wir doch nur erst fort wären!“ flücherte mir Auguste zu, „ich fürchte, es wird im letzten Augenblick doch nichts aus unserer Wallfahrt.“

„Kinder, ich weiß wirklich nicht, ob es vernünftig ist, wenn ich euch reisen lasse,“ begann Vaterchen kopfschüttelnd, „ich fürchte, es gibt in den nächsten Tagen Schneegestöber, dort drüben steigen so dunkle Wolken auf.“

(Schluß folgt.)

Gegenüber zu anderen Blättern den Zusammenhang der Demission...

Den Berliner „Politischen Nachrichten“ zufolge würde man in der...

Die französische Regierung befaßt sich gegenwärtig durchaus nicht...

Ueber die Politik unserer Monarchie den Balkanstaaten...

Der Reichstag in Stockholm wurde am 17. d. M. mit einer...

Die Wehrgesetzdebatte.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. Januar.

Der erste Redner war heute Alexander Darday. Niemand könne...

Ein Abend bei Strafosch.

Es war in einem kleinen, slovakischen Dorf. Inmitten einer...

Von da an begann ihm das Gesicht freundlich zu lächeln; Laube...

Strafosch sitzt bei seinem Vortrag vor einem Tisch, auf welchem...

Ignaz Helyy bezeichnete es als ein kaum zu erfüllendes Ver...

Honvoldminister Baron Jervary antwortete dem Vordredner...

Nun ergiff Radislaus Tisza als Präsident der Wehrcom...

Präsident: Obzwar es unläugbar ist, daß die Zwischenrufe...

Radislaus Tisza behauptete es, daß Tisza im Plenum nicht so...

den „Reichstag in Krakau“ aus Schiller's „Demetrius“.

Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen.

da brauste stürmischer Beifall durch den Saal und der Künstler mußte...

Und stehen dem Recitator prächtige Stimmittel zu Gebote, um in...

„Die Mutter schaut Alles im Traume, Und hat noch mehr geschaut, Sie erwachte aus dem Schlummer, Die Hunde bellten so laut —“

und zuletzt den threnenerstigten Ausruf der Mutter: „Gelobt seist Du...

Im gelungensten schien uns die Darstellung des vierten Actes der...

Alles in Allem gehört der Abend bei Strafosch zu den genussreichsten...

„Will's Gott“, so schreibt uns der Künstler, „komme ich in diesem...

Tisza: Dieses Wort habe ich nicht gebraucht.

Radislaus Tisza: Nun dann war es ein Wort von ähnlicher...

Tisza: Wer mir Reclamationen im Anstand erteilt, der citire...

Roloman Tisza, der zu einer persönlichen Entgegnung das...

Original-Correspondenz.

Dr. F. Bubapek, 21. Januar. So wären wir denn glücklich...

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 23. Januar.

(Hof- und Personalnachrichten.) Am 19. d., Nachmittags um 1 1/2 Uhr fuhr Se. Majestät am Portale des „Hotel...

(Benefice.) Herr Cufmann, erster Held und Liebhaber...

(Möblich'sche Stiftung für Subalternofficiere des...



# PROSPECTUS.

## Königl. Ungarische steuerfreie

# 4 1/2% Staatseisenbahn-Anleihe

vom Jahre 1889.

Capital und Zinsen zahlbar in Gold.

I. Emission von Nom. **130,000,000** Gulden ö. W. in Gold

= 263,250,000 Mark deutscher Reichswährung = 325,000,000 Francs

behufs Convertirung eines entsprechenden Betrages der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten 5% in Gold verzinlichen und rückzahlbaren Anleihen.

Auf Grund des Gesetz-Artikels XXXII vom Jahre 1888 erfolgt die Emission dieser 4 1/2%-igen Staats-Eisenbahn-Anleihe im Gesamtbetrage von 130,000,000 Gulden ö. W. in Gold.

Die Anleihe ist ausschließlich zur Einlösung der im Gesetz-Artikel XXXII vom Jahre 1888 bezeichneten, in Gold verzinlichen und rückzahlbaren Anleihen und, soweit die Emission einen Ueberschuss ergibt, zur Tilgung von Schuldverschreibungen anderer Anleihen, für welche der Staat verpflichtet ist, zu verwenden.

Zur Sicherstellung dieser Anleihe dienen die Staats- und verstaatlichten Eisenbahnen in dem durch vorerwähnten Gesetz-Artikel bestimmten Umfange, und zwar in der Weise, daß die für die Anleihe auszubringende Annuität von 5,491,644 Gulden ö. W. in Silber in gleichem Range mit der Annuität der Staats-Eisenbahn-Anleihe von 1889 in Silber von 5,575,558 Gulden ö. W. in Silber nach Einlösung der sämtlichen im G.-A. XXXII vom Jahre 1888 genannten fünfprocentigen Anleihen — mit alleinigem Vorrang einer Annuität von 819,000 Gulden ö. W. in Silber, mit welcher die Tschibabun bis zum Jahre 1924 belastet ist, und unter Vorrang der den Actionären der verstaatlichten Eisenbahnen: Alföld-Humaner Bahn, Siebenbürger Bahn, Donau-Drava-Bahn gewährten Abfindung — als Hypothek zur ersten Stelle intabuliert sein wird.

Die I. Emission der Anleihe im Betrage von Nom. 130,000,000 Gulden ö. W. in Gold ist in 26,000 Serien (Nr. 1—26,000) von je 50 Schuldverschreibungen auf den Inhaber, jeder zu 100 Gulden Gold = 202.50 Mark = 250 Francs, eingetheilt und wird in Abschnitten von 1, 5, 10 und 50 Schuldverschreibungen ausgefertigt.

Sinsichtlich der Steuerfreiheit, der Verzinsung und der Tilgung der Schuldverschreibungen gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zins-Coupons sind von allen bestehenden Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollkommene Stempel-, Gebührens- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert.
- Die Schuldverschreibungen werden mit viereinhalb Procent für's Jahr in halbjährlichen Raten am 1. Februar und 1. August jeden Jahres verzinst und im Wege der Verlosung nach Maßgabe des den Schuldverschreibungen beigegebenen Tilgungsplanes binnen 75 Jahren, vom 1. Februar 1889 an gerechnet, getilgt.
- Die Verlosung findet halbjährlich am 1. Mai und 1. November und die Einlösung am nächstfolgenden Zinstermin, das ist am 1. August und 1. Februar statt; die verlosenen Schuldverschreibungen werden im „Budapesti Közlöny“ und anderen in- und ausländischen Blättern, in Wien, Berlin und Frankfurt a. M. in mindestens je einer Zeitung bekannt gemacht. Eine verkäufte Verlosung oder Kündigung der Anleihe ist bis zum 1. Januar 1889 ausgeschlossen.
- Der Inhaber kann die Zinsen gegen Einlieferung der fälligen Zins-Coupons und das Capital gegen Einlieferung der verlosenen Schuldverschreibungen

in **Budapest** bei der **kön. Ungarischen Staats-Central-Cassa,**  
 in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**  
 in **Wien** bei der **k. k. priv. Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe,**  
 in **Wien** bei der **k. k. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**  
 in **Wien** bei dem Bankhause **S. M. v. Rothschild,**  
 in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**  
 in **Berlin** bei dem Bankhause **S. Bleichröder,**  
 in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **M. A. v. Rothschild & Söhne,**  
 in **Paris** bei dem Bankhause **de Rothschild Frères**

Das königlich ungarische Finanzministerium hat laut Kundmachung vom 15. Januar 1889 die 5%-ige Ungarische Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1888 im ganzen ausstehenden Betrage von 71,330,400 Gulden zur Rückzahlung am 1. Juli 1889 gekündigt und sich verpflichtet, nach der Subscription andere, zur Convertirung bestimmte 5% in Gold verzinliche und rückzahlbare Anleihen ganz oder theilweise, soweit erforderlich, zur Tilgung aufzurufen.

### Die Subscription

auf den vorgenannten Betrag der 4 1/2% Staats-Eisenbahn-Anleihe in Gold findet

in **Paris** bei **de Rothschild Frères**  
 in **Brüssel** und **Antwerpen** bei **L. Lambert,**  
 in **Amsterdam** bei **A. Gansl**

in **Budapest** bei der **Ungarischen Allgemeinen Creditbank,**  
 in **Wien** bei **S. M. v. Rothschild,**  
 in **Wien** bei der **k. k. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe,**  
 in **Wien** bei der **k. k. priv. Allgemeinen Oesterreichischen Boden-Credit-Anstalt,**  
 in **Brünn, Lemberg, Prag, Triest u. d. Troppau** bei den Filialen der **k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,**  
 in **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**  
 in **Berlin** bei **S. Bleichröder,**  
 in **Berlin** bei der **Bank für Handel und Industrie,**  
 in **Frankfurt a. M.** bei **M. A. v. Rothschild & Söhne,**  
 in **Frankfurt a. M.** bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**  
 in **Köln** bei **Sal. Oppenheim jun. & Co.**  
 und anderen deutschen Stellen — unter nachstehenden Bedingungen statt.

Die Subscription erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden

am **Mittwoch den 23., Donnerstag den 24., Freitag den 25. Januar 1889**

auf 4 1/2% Schuldverschreibungen, für welche Obligationen der zur Convertirung bestimmten 5% in Gold rückzahlbaren Anleihen in Umtausch gegeben werden, und zugleich

am **Mittwoch den 23. Januar 1889**

auf 4 1/2% Schuldverschreibungen gegen baare Zahlung.

Die Zeichnungen zum Umtausch werden vorzugsweise berücksichtigt. Mit der Zeichnung oder innerhalb 21 Tagen nach der Zeichnung, soweit eine genügende, von der Umtauschstelle zu bestimmende Caution bestellt wird, müssen die umzutauschenden 5%-igen Obligationen mit Coupons über die laufenden Zinsen eingeleistet werden.

Budapest, im Januar 1889.

## Ungarische Allgemeine Creditbank.

werden, wogegen die 4 1/2%-igen Schuldverschreibungen mit Coupons über die vom 1. Februar 1889 ab laufenden Zinsen ausgebündelt werden.

Bei diesem Umtausche werden die 4 1/2%-igen Schuldverschreibungen nach dem Nominal-Capitale von Gulden Gold in Mark deutscher Reichswährung in dem, an den deutschen Börsen üblichen Verhältnisse von 1 Gulden Gold = 2 Mark zum Course von 97 1/2% mit **Mark 195.—** für je 100 Gulden Nominal-Capital berechnet und dagegen die der Convertirung unterliegenden Obligationen wie folgt angenommen:

**der 5%-igen Ungarischen Eisenbahn-Anleihe vom Jahre 1868**  
 nach dem Nominal-Capital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet zum Course von 102.08% mit **Mark 204.16** für je 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **0.84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 205.—**

**der 5%-igen 30 Millionen-Anleihe vom Jahre 1871**  
 nach dem Nominal-Capital von Sterling, 1 £. St. = 20 Mark gerechnet, zum Course von 102.08% mit **Mark 204.16** für je 10 £. St. oder 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **3.34** für 5% Stückzinsen vom 1. October 1888 bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 207.50**.

**der 5%-igen 54 Millionen-Anleihe vom Jahre 1873**  
 nach dem Nominal-Capital von Sterling, 1 £. St. = 20 Mark gerechnet, zum Course von 102.08% mit **Mark 204.16** für je 10 £. St. oder 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **0.84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 205.—**

**der 5%-igen Ung. Ostbahn-Anleihe II. Emission vom Jahre 1873**  
 nach dem Nominal-Capital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 100.33% mit **Mark 200.66** für je 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **0.84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 201.50**.

**der 5%-igen Vereinigten Prioritäts-Anleihe Ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1876**  
 bis zum Betrage von 4,819,040 Gulden ö. W. in Gold als Antheil der inländischen verstaatlichten Bahnen (Erste Siebenbürger Eisenbahn, Alföld-Humaner Eisenbahn und Donau-Drava-Eisenbahn) nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 101.08% mit **Mark 202.16** für je 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **0.84** für 5% Stückzinsen vom 1. Januar bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 203.—**

**der 5%-igen (Pfandbrief-) Anleihe für die Königlich Ungarische Gömörer Eisenbahn vom Jahre 1871**  
 nach dem Nominal-Capital von Gulden Silber, 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, zum Course von 100.75% mit **Mark 201.50** für je 100 Gulden Nominal-Capital  
 zuzüglich „ **5.—** für 5% Stückzinsen vom 1. August 1878 bis 31. Januar 1889 einschließlich,  
 zusammen mit **Mark 206.50**.

Nach dieser Berechnung erhält der Zeichner den durch 100 Gulden theilbaren Nominalbetrag von 4 1/2% Schuldverschreibungen, soweit derselbe durch den Anrechnungswert der eingeleisteten 5%-igen Obligationen Deckung findet, während der überschüssige Betrag der letzteren von den Subscriptions- und Umtauschstellen baar beglichen wird.

In Budapest, Wien und an den übrigen Umtauschstellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese baare Begleichung auf Verlangen des Zeichners statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweilig von den Umtauschstellen bekannt zu gebenden Course geschehen.

Jeder Umtauschstelle ist die Befugnis vorbehalten, vor Ablauf des Terms die Zeichnungen zum Umtausch von nicht gekündigten 5%-igen Obligationen abzulehnen, sobald der ihr für diese Zeichnungen überwiesene Betrag von 4 1/2%-igen Schuldverschreibungen erschöpft ist.

**II.**

Für die Zeichnungen gegen Baar ist der Subscriptionspreis auf 97 1/2%, zuzüglich der Stückzinsen vom 1. Februar d. J. bis zum Tage der Abnahme, zahlbar in deutscher Reichswährung 1 Gulden = 2 Mark gerechnet, festgesetzt.

In Budapest, Wien und an den übrigen Aufnahmestellen der österreichisch-ungarischen Monarchie kann diese Zahlung statt in Mark auch in österreichischer Währung zum jeweilig von den Stellen bekannt zu gebenden Course geschehen. Bei der Zeichnung muß eine Caution von 5 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Derselbe ist entweder in Baar oder in solchen zum Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die betreffende Aufnahmestelle als zulässig erachtet wird.

Jeder Anmeldestelle ist die Befugnis vorbehalten, bei der Subscription gegen Baar nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages jeder einzelnen Zuteilung zu bestimmen.

Die Zuteilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription unter Benachrichtigung an jeden Zeichner erfolgen. Im Falle die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschüssige Caution unverzüglich zurückgegeben.

Der Zeichner hat die zugewiesenen Schuldverschreibungen mit Coupons über die Zinsen vom 1. Februar 1889 vom 4. Februar d. J. ab spätestens am 6. Mai d. J. abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf den zugewiesenen Betrag hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4 1/2% Staats-Eisenbahn-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Die zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem königlich ungarischen Finanzministerium ausgestellte Interimscheine ausgegeben, gegen deren Einlieferung in Gemäßheit näherer Bekanntmachung die definitiven Stücke ausgebündelt werden.

Die von den österreichisch-ungarischen und deutschen Aufnahmestellen auszugebenden Interimscheine und definitiven Stücke der 4 1/2% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen. Bei den deutschen Stellen können nur 5% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen.

Anmeldeformulare zur Zeichnung gegen baare Zahlung wie zum Umtausch von 5% Obligationen können von allen vorgenannten Subscriptionsstellen kostenfrei bezogen werden.